

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



## Erlaubte Meinung: Die Meinungsfreiheit wird in der Europäischen Union unterdrückt



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urte. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urte. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urte. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

In der Europäischen Union, die sich gern als Hort der Menschenrechte und Demokratie darstellt, gerät ausgerechnet ein zentrales Grundrecht unter Druck: die Meinungsfreiheit. Immer häufiger fühlen sich Bürger nicht mehr frei, ihre ehrliche Meinung zu sagen. Verantwortlich sind eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen – vom neuen **Digital**

**Services Act (DSA)** auf EU-Ebene bis zu nationalen Verschärfungen von „Hassrede“-Gesetzen –, die eigentlich Extremismus und Hetze bekämpfen sollen, in der Praxis aber legale Meinungsäußerungen unterdrücken. Dieser Artikel zeigt, wie die Meinungsfreiheit in Europa Schritt für Schritt eingeschränkt wird, und warum das jeden von uns angeht.

## EU-weite Löschregeln: Digital Services Act und Plattform-Druck

Als „**Facebook-Gesetz**“ sorgte 2017 das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) weltweit für Aufsehen: Es verpflichtete soziale Netzwerke unter Androhung hoher Bußgelder, „*offensichtlich rechtswidrige*“ Inhalte binnen 24 Stunden zu löschen. Kritiker warnten früh, dass dies zu **Übersperrungen** führen würde – also dem vorsorglichen Löschen auch legaler Posts aus Angst vor Strafe[1]. Inzwischen ist das NetzDG Geschichte; es wurde durch den europaweiten **Digital Services Act (DSA)** abgelöst[2][3]. Der DSA gilt seit 2024 in allen EU-Ländern und schreibt großen Online-Plattformen ein strengeres Vorgehen gegen „illegale Inhalte“ und „**schädliche Inhalte**“ vor – jedoch ohne diese klar einzugrenzen.

„Das Gesetz über digitale Dienste schreibt auch vor, dass Plattformen das Risiko minimieren, dass Bürger, einschließlich Kinder und Jugendliche, illegalen und **schädlichen** Inhalten ausgesetzt werden.“ Quelle: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act>

**Legale Inhalte und Meinungsäußerungen werden nun millionenhaft gelöscht, wenn sie von Moderatoren sozialer Plattformen für angeblich „schädlich“ gehalten werden.**

„Bei der Bewertung der in dieser Verordnung ermittelten systemischen Risiken sollten sich diese Anbieter auch auf die **Informationen** konzentrieren, **die** zwar **nicht rechtswidrig sind**, aber zu den in dieser Verordnung ermittelten systemischen Risiken beitragen. Solche Anbieter sollten daher besonders darauf achten, wie ihre Dienste zur Verbreitung oder Verstärkung irreführender oder täuschender Inhalte, einschließlich **Desinformation**, genutzt werden.“ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32022R2065>

Auf diese Art und Weise kann **jede neue wissenschaftliche Erkenntnis problemlos gelöscht werden**, da sie als „**Desinformation**“ bezeichnet werden kann, solange noch nicht die Mehrheit der Wissenschaftler davon überzeugt ist. Wenn ein neuer Albert Einstein heute erstaunliche neue physikalische Theorien auf Facebook veröffentlichen würde, würde morgen eventuell sein Account gesperrt. Auch jede Kritik an neuen Medikamenten, Impfstoffen, Gesetzen kann jederzeit als angeblich „irreführend“ eingestuft und gelöscht werden. Dabei gab es in der Vergangenheit schon häufig Medikamente, die sich erst nachträglich als gesundheitsschädlich herausgestellt haben. Hier ein paar Beispiele:

## Medikamente und Impfstoffe, die nach ihrer Zulassung und Markteinführung aufgrund neu erkannter schwerwiegender Nebenwirkungen bei Anwendern dauerhaft vom Markt genommen wurden:

- **RotaShield (Rotavirus-Impfstoff, 1998/1999)** – nach Einführung vermehrt **Invagination (Darmeinstülpung)**; Empfehlung ausgesetzt und später nicht mehr empfohlen/Marktrückzug. Quelle: <https://www.cdc.gov/mmwr/preview/mmwrhtml/mm4843a5.htm>
- **Benoxapofen (Oraflex, 1982)** – nach Markteinführung **Berichte über schwere Lebertoxizität**; Rückzug 1982.
- **Cerivastatin (Baycol/Lipobay, 1997–2001)** – schwere Rhabdomyolyse, einschließlich **tödlicher Verläufe**; weltweiter Marktrückzug 2001.
- **Cisaprid (Propulsid, Rückzug 2000)** – QT-Verlängerung/Torsade de pointes, teils **tödliche Arrhythmien**
- **Efalizumab (Raptiva, 2009)** – Risiko für PML (progressive multifokale Leukoenzephalopathie)
- **Phenylpropanolamin (PPA; Erkältungs-/Appetitzügler, um 2000ff.)** – Zusammenhang mit hämorrhagischem **Schlaganfall**; FDA empfahl Entfernung vom Markt
- **Propoxyphen (Darvon/Darvocet, 2010)** – kardiale Leitungsstörungen/Arrhythmien
- **Rofecoxib (Vioxx, 1999–2004)** – erhöhtes Risiko für thrombotische Ereignisse (**Herzinfarkt/Schlaganfall**); weltweiter Rückzug 30.09.2004.
- **Sibutramin (Meridia, 2010)** – erhöhtes Risiko für **Herzinfarkt/Schlaganfall** in Risikopopulation
- **Thalidomid als Schlafmittel und gegen Übelkeit (auch Schwangerschaftsübelkeit) (Contergan, ab 1957; erkannt 1961)** – **verursachte schwere Fehlbildungen nach Einnahme in der Schwangerschaft**; Marktrücknahme Ende November 1961.
- **Troglitazon (Rezulin, Rückzug 2000)** – **schwere Leberschäden/Leberversagen**
- **Valdecoxib (Bextra, 2005)** – Risiko für schwere Hautreaktionen (z. B. SJS/TEN) und kardiovaskuläre Risiken

Die Schwarmintelligenz von Menschen in sozialen Netzwerken wird durch millionenfache Meinungslösungen vernichtet. Menschen können sich über soziale Netzwerke nicht mehr gegenseitig warnen.

Die Folgen sind bereits sichtbar: Laut einer neuen EU-Transparenzdatenbank haben große Plattformen wie Facebook, YouTube, TikTok, Instagram, Amazon & Co. in nur einem halben Jahr über **960 Millionen Beiträge gelöscht oder eingeschränkt**[4]. Darunter fällt alles Mögliche – von legalen Meinungsäußerungen und angeblicher „Hassrede“ bis hin zu Terrorpropaganda. Doch was genau als „schädlicher Inhalt“ gilt, bleibt vage. Die Plattformen stehen unter immensem Druck, lieber zu viel zu löschen als zu wenig. **Drakonische Geldstrafen** von bis zu 6 % des weltweiten Jahresumsatzes drohen ihnen, wenn sie nach Auffassung der EU nicht konsequent genug moderieren[5]

und löschen. Dieses Klima der Angst führt zu vorauseilendem Gehorsam: Inhalte werden entfernt, selbst wenn unklar ist, ob sie wirklich illegal oder „schädlich“ sind.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht die Problematik. Bei TikTok wurden in sechs Monaten rund **508 Millionen Beiträge gemeldet** und davon knapp **348 Millionen gelöscht** – also fast 70 % aller gemeldeten Inhalte[6]. Instagram meldete im selben Zeitraum 19 Millionen Beiträge und entfernte 6,6 Millionen komplett (etwa 35 %). Die Kehrseite: Auf der Plattform X (ehemals Twitter) wurden zwar ~832.000 Inhalte gemeldet, aber **nur 24 Beiträge tatsächlich gelöscht**[7]. X-Chef Elon Musk rühmt sich offen, weniger zu löschen – selbst wenn dies EU-Vorgaben missachtet. Der Kontrast könnte kaum größer sein und wirft Fragen auf: Sind TikTok, Facebook und Co. wirklich mit so viel mehr „Hass und Hetze“ überschwemmt? Oder entfernen sie einfach sehr viel großzügiger Meinungen, die in Wahrheit legal sind? Experten vermuten Letzteres. So warnte der amerikanisch-deutsche Juraprofessor Russell A. Miller, der DSA schaffe starke Anreize, Inhalte gemäß Community-Richtlinien zu blockieren, **selbst wenn sie nach dem Strafgesetzbuch legal wären**. Einer Studie nach „gelte dies für über 90 % der gelöschten Inhalte“[8] – mit anderen Worten: **Die allermeisten Posts, die Plattformen entfernen, wären vor Gericht nicht als strafbar eingestuft worden. Millionen legitimer Meinungsäußerungen verschwinden**, weil Konzerne lieber zu viel löschen als Ärger und drakonische Geldstrafen von Brüssel zu riskieren.

## Vertrauenswürdige Hinweisgeber: Wenn NGOs zu Spitzeln werden

Ein zentraler Baustein des DSA sind die sogenannten **Trusted Flaggers** – auf Deutsch „vertrauenswürdige Hinweisgeber“. Dabei handelt es sich meist um **staatlich zertifizierte Stellen oder NGOs**, die von den Behörden ausgewählt wurden, um Inhalte im Netz zu melden. Ihre Hinweise auf Rechtsverstöße müssen von Plattformen „vorrangig und unverzüglich“ bearbeitet werden[9][10]. **Doch wer überwacht die Wächter?** Bereits die Definition, was „schädliche Inhalte“ sind, existiert nicht. Der DSA definiert zumindest den Begriff „illegale Inhalte“ – im Grunde alles, was gegen irgendein EU- oder nationales Gesetz verstößt[11]. Das klingt eindeutig, ist es aber nicht: Die Gesetze unterscheiden sich von Land zu Land. Könnte ein ungarischer „Trusted Flagger“ also einen Beitrag eines Deutschen melden, der in Ungarn verboten ist, aber in Deutschland legal – sodass am Ende das restriktivste nationale Gesetz den Maßstab setzt? Diese Fragen sind nicht geklärt[12].



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Noch heikler ist, **wer** als vertrauenswürdiger Hinweisgeber agiert – und mit welchen Kriterien. Kritiker monieren, dass hier oft **politisch engagierte NGOs** am Werk sind, die eine eigene Agenda haben. Ein brisantes Detail ist ein interner *Leitfaden* der deutschen Netzaufsicht (Bundesnetzagentur) zur Zertifizierung von Trusted Flaggers. Darin wird den Hinweisgebern nahegelegt, nach Inhalten Ausschau zu halten, die unter anderem „Hassrede“, „Diskriminierung“ oder „negative Auswirkungen auf den zivilen Diskurs“ haben[13]. Letzteres ist ein extrem schwammiger Begriff – was bitte sind „negative Auswirkungen auf den Diskurs“? Juristen schlagen Alarm: **Dies ist ein Einfallstor, um politisch unerwünschte, aber legale Meinungen zu melden**[13]. Unter dem Deckmantel der „Demokratiehygiene“ können plötzlich völlig legale Ansichten als angeblich schädlich markiert werden. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Verfassungsrechtler an der Uni Augsburg, warnt eindringlich: Wenn „**nicht strafbare pointierte Kritik als ‘Hassrede’, politisch unbequeme Ansichten als ‘Hetze’ oder vom Mainstream abweichende Argumente als ‘negativ für den zivilen Diskurs’**“ gemeldet und gelöscht werden, **ist die Meinungsfreiheit in der Substanz bedroht** und „die Demokratie als Wettstreit von Meinungen konkret gefährdet“[14].

Das Problem liegt auf der Hand: **Trusted Flaggers sind keine Richter**, aber sie sollen innerhalb kürzester Zeit Grenzfälle beurteilen, für die selbst Gerichte oft jahrelange Verfahren brauchen. „*Es besteht die konkrete Gefahr, dass Trusted Flagger in nicht unerheblichem Umfang auch rechtmäßige Meinungsäußerungen melden*“, so Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Augsburg[15]. Oft fehle diesen Stellen die juristische Expertise und die Zeit, um den Kontext eines Beitrags sauber zu prüfen[16]. Unter Druck und mit missionsgetriebener Perspektive würden sie eher einmal zu viel den Meldeknopf drücken – nach dem Motto „*wo Rauch ist, ist auch Feuer*“. Das hat Folgen: **Jede Meldung eines Trusted Flaggers zwingt die Plattform, den Inhalt sofort und priorisiert zu prüfen**. Praktisch bedeutet das, dass gemeldete Beiträge schneller gelöscht werden – schon um auf Nummer sicher zu gehen[17]. Schließlich will kein Unternehmen den Zorn der Behörden auf sich ziehen, wenn es einen von einem Trusted Flagger gemeldeten Post online lässt. Hier findet eine Art **nachverlagerte Zensur** statt: **Allein die Meldung durch eine staatlich anerkannte Stelle erzeugt Druck, Inhalte lieber zu löschen**. Und der betroffene Nutzer? Der erfährt von alledem zunächst nichts. Nur wenn sein Beitrag tatsächlich entfernt wird, bekommt er eine Benachrichtigung[18]. Meldungen, die (noch) nicht zur Löschung führen, bleiben hingegen „heimlich“ – der Nutzer merkt gar nicht, dass ein staatlich lizenzierter Hinweisgeber sein Posting gemeldet hat. Ein „*kafkaeskes*“ System nennt Lindner das und hält die Heimlichkeit solcher Meldungen für verfassungsrechtlich bedenklich[19][20]. Denn wie soll man Rechtsschutz suchen, wenn man nicht einmal weiß, dass man ins Visier geraten ist?



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Vage Begriffe als Zensur-Werkzeuge

Die Debatte um Meinungsfreiheit leidet darunter, dass ständig mit **unklaren Schlagworten** operiert wird. Begriffe wie „Hass“, „Hetze“, „Desinformation“ oder „Delegitimierung des Staates“ geistern durch Gesetze und Behördensprache – doch **was genau damit gemeint ist, bleibt oft nebulös**. Diese Unbestimmtheit ist gefährlich, weil sie Missbrauch ermöglicht. Im Folgenden einige dieser Modebegriffe und warum sie problematisch sind:

- **Hass / Hassrede:** Es gibt *keinen* klaren juristischen Tatbestand namens „Hassrede“. Gemeint ist meist extreme Schmähkritik oder volksverhetzende Inhalte, doch der Begriff wird längst inflationär gebraucht. Schon scharfe,

polemische Kritik wird von manchen als „*Hass*“ etikettiert, um sie zu diskreditieren. Das Motto „*Hass ist keine Meinung!*“ prangt auf vielen Demonstrationsschildern – doch Kritiker erwidern: **Auch unschöne oder beleidigende Meinungen fallen grundsätzlich unter die Meinungsfreiheit**, solange sie nicht die engen Grenzen eines Strafgesetzes (wie etwa §130 StGB Volksverhetzung) überschreiten. Was *Hass* genau ausmacht, liegt häufig im Auge des Betrachters. Diese Unschärfe erleichtert das Entfernen unliebsamer Äußerungen unter Berufung auf ein vermeintliches Hass-Verbot.

- **Hetze:** Ursprünglich meint „*Hetze*“ im Deutschen agitatorische Aufstachelung gegen Gruppen, oft synonym zu Volksverhetzung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird jedoch fast jede zugespitzte oder provokante Aussage als *Hetze* bezeichnet, selbst wenn keine Volksverhetzung im rechtlichen Sinne vorliegt. **Das Wort dient als Totschlagargument**, um missliebige Meinungen moralisch zu delegitimieren. So kann auch zulässige Kritik – etwa an der Regierung oder an gesellschaftlichen Missständen – pauschal als *Hetze* abqualifiziert und aus dem Diskurs gedrängt werden. Das gefährdet die Meinungsvielfalt.
- **Desinformation / Falschinformation:** *Falsche oder irreführende Informationen* verbreiten – ist das ein Verbrechen? **Nein**, an sich nicht. „*Die Verbreitung von Fake News ist per se keine Straftat*“, betont Prof. Lindner klar[21]. Natürlich kann gezielte Desinformation Schaden anrichten, etwa wenn sie Verleumdung ist oder Panik schürt – dann greifen aber bereits bestehende Gesetze. Ein generelles „*Desinformationsverbot*“ gibt es nicht, und das aus gutem Grund: **Was als „wahr“ oder „falsch“ gilt, ändert sich mitunter im Lichte neuer Erkenntnisse**. Ein Beispiel: Vor wenigen Jahren galt die Behauptung, das Coronavirus könnte aus einem Laborunfall stammen, als krude Verschwörungstheorie – wer so etwas äußerte, wurde schnell in die „Aluhut“-Ecke gestellt. Heute „*spricht vieles für die Richtigkeit der Annahme*“ der Laborthese[22]. Was gestern „Falschinformation“ war, kann morgen Stand der Wissenschaft sein. Deshalb ist staatliche Demut angebracht: Der Versuch, „*falsche*“ Meinungen durch Sperren und Löschungen auszumerzen, führt leicht zu Gesinnungszensur.
- **„Delegitimierung des Staates“:** Diese Phrase hat der Verfassungsschutz in Deutschland jüngst eingeführt, um gewisse Extremisten zu kategorisieren – etwa Personen, die das staatliche System an sich verächtlich machen oder seine Vertreter bedrohen. Natürlich muss der Staat wehrhaft gegen verfassungsfeindliche Umtriebe sein. Doch der Begriff „*delegitimierend*“ ist **hochgradig dehnbar**. Verfassungsschützer beobachten laut dem früheren Behördenschef Thomas Haldenwang bereits Menschen, „*deren Äußerungen als Delegitimierung des Staates aufgefasst werden können*“[23]. Das lässt aufhorchen: Was heißt „*aufgefasst werden können*“? Schon vehemente Regierungskritik ließe sich so interpretieren. Der Jurist Prof. Dr. Volker Boehme-Neßler kritisierte Haldenwangs Vorstoß denn auch als „*unzulässigen Eingriff in die Meinungsfreiheit*“[23]. Die Sorge: **Unter dem Label Delegitimierung könnten bald unliebsame Kritiker staatlicher Politik ins Visier der**

**Geheimdienste geraten** – eine brandgefährliche Entwicklung für die offene Debattenkultur und die Meinungsfreiheit, und damit für die Demokratie insgesamt.

Zusammengefasst: **Unbestimmte Kampfbegriffe** wie Hass, Hetze oder Desinformation laden dazu ein, **legitime Meinungen in die scheinbar illegalitätsnahe Ecke zu schieben**. Solche Worte erzeugen gesellschaftliche Ächtung und rechtfertigen in den Augen mancher die Löschung oder Bestrafung von Äußerungen, die eigentlich vom Recht gedeckt sind. Diese konzeptionelle Unschärfe ist kein Zufall – sie bietet Behörden und Plattformen maximale Flexibilität, durchzugreifen. Für die Meinungsfreiheit bedeutet das: graue Zone statt klare Linie. Bürger bewegen sich zunehmend in Unsicherheit, was sie online noch sagen dürfen, ohne dass es als „Hass“ oder „Fake News“ markiert wird. Genau diese Unsicherheit aber lässt viele vorsichtshalber schweigen.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Millionen gelöschter Posts – Legales wird mitentfernt

Wie gravierend die Lage schon jetzt ist, zeigt der Massenblick auf die Daten. Fast **eine Milliarde Beiträge gelöscht in sechs Monaten** – so viele **Löschungen** meldeten die Online-Riesen unter den neuen DSA-Regeln[4]. **Hochgerechnet auf ein Jahr wären das knapp zwei Milliarden gelöschte oder geblockte Posts in der EU.** Natürlich waren darunter auch wirklich strafbare Inhalte. Aber wenn tatsächlich (wie von Experten geschätzt) **über 90 % dieser gelöschten Beiträge eigentlich legal waren**[8], dann reden wir von **Hundertern Millionen an legalen Meinungsäußerungen, die jährlich gelöscht werden** und im digitalen Orkus verschwinden. Diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es ist, als würde man ganze Bibliotheken voller zulässiger Leserbriefe, Kommentare, Diskussionen einfach schreddern – aus Übereifer oder aus blindem Vertrauen auf algorithmische Filter und voreilige Melder.

Die Europäische Kommission zeigt derweil wenig Problembewusstsein. Bei der turnusmäßigen Überprüfung des DSA, die kürzlich vorgestellt wurde, **ignorierte sie die zentralen Bedenken zur Meinungsfreiheit.** Über 50 europäische Bürgerrechtsorganisationen hatten im Vorfeld gewarnt, dass die weit gefassten Begriffe wie „*systemische Risiken*“, „*Desinformation*“ und „*schädliche Inhalte*“ im DSA – kombiniert mit der aktivistischen Rolle der *Trusted Flaggers* – die freie Meinungsäußerung gemäß EU-Grundrechtecharta verletzen können[24]. Mehr als 100 internationale Meinungsfreiheits-Experten wandten sich sogar in einem offenen Brief an die Kommission und **warnten vor einer globalen Zensur durch den DSA**[25]. Doch die Brüsseler Behörde wiegelte ab: Der DSA sei „*inhaltlich neutral*“ und bedürfe keiner speziellen Überprüfung im Lichte der Meinungsfreiheit[5]. Mit anderen Worten: Alles halb so wild. Diese Haltung steht im Widerspruch zur Realität, in der **Plattformen unter erheblichem Sanktionsdruck** stehen, Inhalte zu löschen – notfalls eher zu viel als zu wenig. Bei Verstößen drohen, wie erwähnt, ruinöse Geldbußen. **Übermäßige Löschungen sind somit systemisch vorprogrammiert.** Dennoch liefert der Kommissionsbericht „*keine substantielle Antwort*“ auf die Zensur-Bedenken, wie die Organisation ADF International moniert[5]. Im Gegenteil: Brüssel signalisiert sogar, die **DSA-Durchsetzung weiter verschärfen** zu wollen – durch noch engere behördliche Zusammenarbeit und gemeinsame Leitlinien für Plattformen[26]. **Aus Sicht von Bürgerrechtlern ist das der falsche Weg: Schon jetzt findet eine verlagerte Zensur statt, bei der Staaten die Zensur an Private auslagern** („*copyright by proxy*“). Anstatt diese Tendenz kritisch zu hinterfragen, zieht die EU die Zügel noch straffer. Die Leidtragenden sind am Ende die Bürger, deren Stimmen in der digitalen Öffentlichkeit immer leiser werden.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urte. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urte. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urte. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Nationale Verschärfungen: Deutschlands Sonderweg gegen die freie Rede

Die Einschränkung der Meinungsfreiheit ist kein rein europäisches Phänomen – **ein besonderer Blick gilt Deutschland**, das oft als Vorreiter für harte Gangarten dient. Bereits mit dem NetzDG hatte Deutschland Neuland betreten. Es wurde kritisiert, dass nun Diktaturen mit dem Finger auf Deutschland zeigen konnten und dieselben Zensurmaßnahmen einführen konnten, weil diese angeblich demokratisch legitimiert seien. Auch jetzt geht Berlin über EU-Vorgaben hinaus und **zieht die Zensurschraube weiter an**. In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Strafgesetzen verschärft oder neu eingeführt, um gegen angebliche „Hass und Hetze“ im Netz vorzugehen. Rechtsprofessorin Frauke Rostalski konstatiert: „Das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht wurde in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet“, insbesondere bei Äußerungsdelikten<sup>[27]</sup>. Beispiele sind:

- **§192a StGB „verhetzende Beleidigung“**: 2021 neu geschaffen. Erhöht Strafmaße, wenn eine Beleidigung aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgt. Damit gibt es nun einen eigenen Straftatbestand für z.B. rassistisch

motiviert Beschimpfungen[28]. Kritiker sehen darin eine problematische Doppelung zur Volksverhetzung.

- **§188 StGB „Politiker-Beleidigung“:** Bereits älter, aber 2021 drastisch verschärft. Der besondere Schutz vor Beleidigung wurde *ausgeweitet auf Kommunalpolitiker* und vom **Antragsdelikt zum Offizialdelikt** hochgestuft[29]. Das heißt: Wird z.B. ein Bürgermeister verunglimpft, kann die Staatsanwaltschaft auch ohne dessen Zutun von Amts wegen ermitteln. Zudem wurden die Strafrahmen erhöht. **Politiker stehen damit de facto über dem normalen Bürger**, wenn es um Ehrbeleidigung geht – eine Sonderbehandlung, die manchen an **vormoderne „Majestätsbeleidigung“** erinnert.
- **§130 StGB „Volksverhetzung“ – neue Absätze:** Der Tatbestand der Volksverhetzung wurde ebenfalls erweitert. Seit 2022 macht sich auch strafbar, wer *„das Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen“* bestimmter völkerrechtlicher Verbrechen öffentlich verbreitet[30]. Diese Änderung zielte auf Holocaustleugnung und ähnliche Fälle (Umsetzung eines EU-Rahmenbeschlusses). Doch Kritiker warnen, dass unklar ist, wo *„Verharmlosen“* anfängt – z.B. bei kontroversen historischen Debatten.
- **Weitere Gummidelikte bezüglich der Verteilung von Flugblättern oder öffentlichem Beten:** Einige Bundesländer haben Gesetze erlassen, die *Gehsteigbelästigung* vor Abtreibungskliniken unter Strafe stellen – was vor allem **Abtreibungsgegner** mundtot machen soll, die dort Flugblätter verteilen oder beten. **All dies engt den Raum der freien Meinungsäußerung weiter ein.** [31]

Die Absicht hinter diesen Maßnahmen mag ehrenwert sein – Schutz vor Hasskriminalität, vor Hetze gegen Minderheiten, vor Einschüchterung von Mandatsträgern. Doch **die Kehrseite ist eine deutliche Verkürzung des Zulässigen**. Prof. Frauke Rostalski spricht von einer *„Verkürzung der Meinungsfreiheit“*[32]: Durch immer neue Strafnormen *„werden die Räume zulässiger Meinungskundgaben rechtlich verkürzt“*. Zugleich entstehe ein Klima der Angst: *„Sorge, sich der Strafverfolgung auszusetzen, zieht Mechanismen der Selbstzensur nach sich – und zwar im Hinblick auf eigentlich rechtlich zulässige Ausübung der Meinungsfreiheit“*[33]. Menschen schweigen lieber, bevor sie riskieren, für ein scharfes Statement vor Gericht zu landen.

Nirgends zeigt sich das deutlicher als beim Thema **„Beleidigung von Politikern“**. In der Demokratie gehört die harte Kritik an Obrigkeiten eigentlich dazu. Lange Zeit galt: *Politiker brauchen ein dickes Fell*. So entschied sich Bundeskanzlerin Angela Merkel während ihrer Amtszeit ganz bewusst dagegen, strafrechtlich gegen Beleidigungen oder üble Nachrede vorzugehen[34]. Die Devise war: Wer in der Öffentlichkeit steht, muss auch mal Beschimpfungen aushalten – im Zweifel ignorieren, statt den Staatsanwalt zu rufen. Diese Gelassenheit ist heute wie weggeblasen. **Heutige Spitzenpolitiker überziehen selbst geringfügige Schmähungen mit staatlicher Härte**. Zwischen September 2021 und August 2024 etwa stellte Wirtschaftsminister Robert Habeck **805 Strafanzeigen** wegen Ehrverletzungen, Außenministerin Annalena Baerbock **513 Anzeigen** – teils für Beschimpfungen, die früher als üblich im politischen Schlagabtausch galten[35][36]. Die FDP-Politikerin Strack-Zimmermann meldete **monatlich rund 250 Fälle an die Behörden**[37]. Ergebnis: Die Zahl der

Polizeianzeigen nach §188 StGB ist von 2022 bis 2024 um **216 % gestiegen**[38]. Mehrere Staatsanwaltschaften haben inzwischen **Sonderdezernate für „Hasskriminalität“** eingerichtet[38]. Die Justiz beschäftigt sich vermehrt mit Beleidigungen wie „*Schwachkopf*“, „*dümmste/r ... der Welt*“, „*Kriegstreiber*“ oder „*korrupter Speichellecker*“ – Äußerungen, die noch vor wenigen Jahren allenfalls als Privatklagedelikte abgetan worden wären[39]. Heute führen sie zu Hausdurchsuchungen und Strafbefehlen[39]. Wo sind wir hingekommen?

Ein besonders krasses Beispiel machte kürzlich Schlagzeilen: Ein Internetnutzer hatte ein satirisch verfremdetes Bild der Bundesinnenministerin Nancy Faeser gepostet, auf dem sie ein Schild mit der Aufschrift „*Ich hasse die Meinungsfreiheit!*“ hochhält. Witzig und offensichtlich als Satire erkennbar. Trotzdem wurde der Mann vor Gericht gestellt und erhielt **sieben Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung**[40]. Eine solche Bestrafung sendet Schockwellen: Wer die Regierung aufs Korn nimmt, muss mit Knast rechnen (wenn auch zur Bewährung). Die Botschaft an Kritiker ist eindeutig – *und sie ist einschüchternd*. Selbst gemäßigte Juristen fragen inzwischen alarmiert: „*Beleidigungen gegen Politiker werden laut Gesetz strenger bestraft als gegen andere Menschen. Müssten nicht gerade Spitzenpolitiker harsche Kritik aushalten?*“[41].

Mittlerweile ist das falsche Urteil zwar aufgehoben worden, aber das Signal bleibt: Für Satire können bei falscher Beurteilung durch einen Richter sogar Haftstrafen ausgesprochen werden. Für viele Bürger ist dies ein Anlass zur Selbstzensur.

Tatsächlich regen sich parteiübergreifend Zweifel, ob die Entwicklung nicht über das Ziel hinausschießt. **Selbst aus der Politik kommen mahnende Stimmen**. So räumte Ansgar Heveling, Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, jüngst ein, der „*Strafimpuls*“ sei hierzulande „*etwas übers Ziel hinausgeschossen*“[42]. Er verwies exemplarisch auf eine Hausdurchsuchung wegen eines Memes, in dem Ex-Vizekanzler Habeck satirisch als „*Schwachkopf*“ titulierte wurde[42]. Hevelings Fazit: Der Staat müsse mehr Vertrauen in die **Robustheit unserer Demokratie** haben und der Gesetzgeber mehr Zurückhaltung üben – „*Freiheit und deren Gefährdung müssen gegeneinander abgewogen werden*“, aber **man solle aufhören, reflexhaft immer neue Strafgesetze zu schaffen**[43]. Ähnlich argumentieren viele Juristen: **§188 StGB, die sogenannte „Politikerbeleidigung“, gehört auf den Prüfstand**. Kritiker nennen ihn ein „**Sonderrecht zugunsten mächtiger Personen**“, das den **Gleichheitsgrundsatz verletzt**[44]. In einer Demokratie sollten Amtsträger eben *mehr* an öffentlicher Kritik aushalten müssen, nicht weniger. So heißt es treffend in der Begründung eines aktuellen Gesetzentwurfs zur Abschaffung von §188: „*Amtsträger müssen sich stärkerer Kritik aussetzen, was ein strengerer Schutz der Ehre an dieser Stelle systemwidrig erscheinen lässt.*“[45] Mit anderen Worten: Wer Macht hat, muss auch Spott, Håme und harte Worte ertragen – denn **das gehört zum politischen Meinungskampf, der unsere freie Gesellschaft lebendig hält**.

Das deutsche **Bundesverfassungsgericht** hat immer wieder die herausragende Bedeutung der Meinungsfreiheit betont. Schon 1958 stellte es fest, dieses Recht sei „*eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt*“ und „*für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend*“[46]. Diese Maxime droht in Vergessenheit zu geraten. Natürlich schützt die Meinungsfreiheit nicht jede Entgleisung: **Volksverhetzung, Aufrufe zu Gewalt oder gezielte Verleumdungen** können

sanktioniert werden. Aber der Raum dazwischen – das weite Feld der polemischen, zugespitzten, unbequemen Meinungen – schrumpft zusehends unter dem Druck von Gesetzen, Richtlinien und einer Null-Toleranz-Mentalität.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Fazit: Meinungsfreiheit verteidigen – bevor es zu spät ist

Europa befindet sich in einer paradoxen Situation: **Man will angeblich Demokratie und Zusammenhalt stärken**, indem man „Hassrede“, Fake News und Extremismus konsequent bekämpft. Doch indem immer rigider festgelegt wird, *was gesagt werden darf und was nicht*, sägt man ausgerechnet am Fundament der Demokratie. **Eine Demokratie ohne streitigen Meinungs Austausch ist wie ein Feuer ohne Sauerstoff – sie geht zugrunde.**

Es ist Zeit, die **Reißleine** zu ziehen und zur **bürgerlichen Gelassenheit** zurückzufinden. Meinungsfreiheit bedeutet nun einmal, auch Äußerungen zuzulassen, die unbequem, provozierend oder geschmacklos sind. Wie sagte einst Voltaire sinngemäß: *„Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür*

*einsetzen, dass du es sagen darfst.*“ Dieser Geist droht verloren zu gehen im modernen Europa. Stattdessen machen sich Haltungspolizisten breit, die entscheiden wollen, welche Meinungen „*erlaubt*“ sind.

Rechtswissenschaftler und Bürgerrechtler fordern daher, **falsche gesetzliche Weichenstellungen rückgängig zu machen**. Auf EU-Ebene müsste der Digital Services Act dringend rückgängig gemacht werden, um Meinungsfreiheit explizit zu schützen, anstatt Plattformen implizit zum Zensieren anzustacheln. Nationale Alleingänge, die noch schärfer sanktionieren als der EU-Rahmen, sind unsinnig und schädlich. In Deutschland etwa wird über die Abschaffung von §188 StGB diskutiert – ein wichtiger Schritt, um das Recht der **Meinungsäußerung über Politiker wieder auf Normalmaß zu bringen**. Auch andere Übertreibungen gehören korrigiert: Muss wirklich jede Online-Beleidigung zur Strafanzeige führen? Die Gerichte sind schon jetzt überlastet mit Bagatelldfällen.

Vor allem aber braucht es einen **Mentalitätswechsel**. Politik und Gesellschaft müssen aushalten, dass es kontroverse, sogar hässliche Meinungen gibt – und sie **im offenen Diskurs widerlegen**, nicht mit Löschbefehl und Paragrafen. „*Staatliche Zurückhaltung ist geboten, um relevante gesellschaftliche Entwicklungen, die über Diskurse stattfinden, nicht zu blockieren*“, mahnt Prof. Rostalski<sup>[22]</sup>. Dieser Satz sollte Leitlinie sein: Der Staat darf nicht als oberster Zensor auftreten, sondern muss der Gesellschaft Luft zum Debattieren lassen. **Denn nur so finden wir als Gemeinschaft die besten Lösungen – durch Streit, Argumente und Gegenargumente.**

Behörden sollten gegen echte strafbare Inhalte vorgehen – gezielt und rechtsstaatlich, **anstatt ein Schleppnetz auszuwerfen**, das massenhaft auch Unschuldiges mitfängt. Und Politiker sollten Vorbilder im Ertragen von Kritik sein, selbst wenn diese polemisch ausfällt. Wie robust unsere Demokratie wirklich ist, zeigt sich daran, wie sie mit ihren Kritikern umgeht.

Die Europäische Union muss sich fragen, welches Zeichen sie setzen will. Will sie ein „*Digitales Zeitalter*“ der Löschung unliebsamer Meinungen um jeden Preis – bezahlt mit den Freiheitsrechten ihrer Bürger? Oder will sie ein Kontinent bleiben, auf dem Meinungsäußerungen frei sind und der Wettstreit der Meinungen als Stärke gesehen wird? Im Moment bewegen wir uns gefährlich in Richtung der Meinungsunterdrückung. Doch noch ist es nicht zu spät, gegenzusteuern.

Eine **freiheitliche Demokratie** kann es sich nicht leisten, nur **eine erlaubte Meinung** zuzulassen. Es müssen auch unbequeme, sogar empörende Meinungen ertragen werden – **so lange sie legal sind**, müssen sie gesagt und gehört werden dürfen. Das ist der Preis der Freiheit, aber auch ihr größter Wert. Millionen Europäer wünschen sich nichts sehnlicher, als offen sagen zu können, was sie denken, ohne Furcht vor Löschung oder Strafanzeige. **Geben wir den Menschen diese Freiheit zurück.**

Nur wenn *Meinungsfreiheit* nicht nur auf dem Papier besteht, sondern im digitalen und analogen Alltag gelebt wird, kann Europa wirklich von sich behaupten, ein Bollwerk der Demokratie zu sein. Es liegt an uns – Bürgern wie Entscheidungsträgern –, die schleichende Unterdrückung der freien Meinung zu erkennen und ihr entschlossen entgegenzutreten. Angesichts der massiven Beschränkungen der Meinungsfreiheit sollten Bürger insbesondere diejenigen Parteien wählen, die die destruktiven

Verkürzungen der Meinungsfreiheit wieder rückgängig machen wollen. Die Demokratie wird es uns danken.

## Quellen:

Die im Text aufgeführten Informationen sind durchgehend mit Belegen hinterlegt. Weiterführende Quellen und Nachweise finden sich hinter den **[ ]** -Klammern im Text:

- Jana Glose (dpa): *Transparenzdatenbank: Online-Netzwerke löschen millionenfach*, Stader Tageblatt (09.04.2024)[4][6].
- Friedhelm Greis: *Umsetzung von DSA: NetzDG und Telemediengesetz werden abgeschafft*, Golem.de (07.08.2023)[1].
- Josef Franz Lindner: *Trusted Flagger als Gefahr für die Meinungsfreiheit*, Verfassungsblog (08.11.2024)[13][14][15][16][17][19].
- Peter M. Huber u.a.: *Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung – Meinungsfreiheit unter Druck*, Bericht bei Beck (07.07.2023)[8][47][42][43].
- ADF International: *EU ignoriert Bedenken zur Meinungsfreiheit bei Überprüfung des zensurfördernden Digital Services Act* (Pressemitteilung, 20.11.2025)[24][25][5][26].
- Prof. Dr. Frauke Rostalski: *"Zugriffe auf die Meinungsfreiheit erleben Konjunktur"*, Legal Tribune Online (23.04.2025)[27][29][31][32][33][34][22].
- Constanze Kurz: *Die Meinungsfreiheit und das NetzDG: Schwerwiegender Verstoß ...*, Netzpolitik.org (2017)[46].
- LTO-Redaktion: *Hausdurchsuchung wegen Meme – Meinungsfreiheit in Gefahr?*, Legal Tribune Online / Beck (2024)[39][35][38].
- Anna Hoffmeister: *Die Grenzen der Meinungsfreiheit bei Beleidigungen*, Dlf Kultur (20.12.2025)[41].
- KriPoZ (Kriminalpolitische Zeitschrift): *Abschaffung des § 188 StGB – Stärkung der Meinungsfreiheit* (01.07.2025)[44][45].
- Deutschlandfunk: *Jurist übt scharfe Kritik an Verfassungsschutzpräsident* (06.04.2024)[23].

(Alle Links zuletzt abgerufen am 03.01.2026)

[1] [2] [3] Umsetzung von DSA: NetzDG und Telemediengesetz werden abgeschafft - Golem.de

<https://www.golem.de/news/umsetzung-von-dsa-netzdg-und-telemediengesetz-werden-abgeschafft-2308-176521.html>

[4] [6] [7] Transparenzdatenbank: Online-Netzwerke löschen millionenfach

<https://www.tageblatt.de/Nachrichten/Transparenzdatenbank-Online-Netzwerke-loeschen-millionenfach-399113.html>

[5] [24] [25] [26] EU ignoriert Bedenken zur Meinungsfreiheit bei Überprüfung des zensurfördernden Digital Services Act - ADF International

<https://adfinternational.org/de/news/eu-bedenken-zur-meinungsfreiheit-digital-services-act>

[8] [42] [43] [47] Experten warnen, Politiker räumen ein: Meinungsfreiheit gerät unter die Räder

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/tagung-konrad-adenauer-stiftung-meinungsfreiheit-experten-politiker>

[9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] Trusted Flagger als Gefahr für die Meinungsfreiheit

<https://verfassungsblog.de/trusted-flagger-als-gefahr/>

[22] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [40] StGB-Verschärfungen: Meinungsfreiheit in Gefahr?

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/strafrecht-verschaerfungen-meinungsfreiheit-diskurs-rostalski>

[23] Jurist kritisiert Äußerungen von Verfassungsschutzchef Haldenwang

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/verfassungswidrig-kritik-an-einem-entfesselten-verfassungsschutz-dlf-kultur-d40e803b-100.html>

[35] [36] [37] [38] [39] [46] Ehre, wem Kritik gebührt?

<https://verfassungsblog.de/ehre-wem-kritik-gebuehrt/>

[41] Beleidigungen und die Grenzen der Meinungsfreiheit

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/meinungsfreiheit-wie-viel-kritik-muessen-politiker-aushalten-100.html>

[44] [45] Abschaffung des § 188 StGB – Stärkung der Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz – KriPoZ

<https://kripoz.de/2025/07/01/abschaffung-des-%C2%A7-188-stgb-staerkung-der-meinungsfreiheit-und-gleichheit-vor-dem-gesetz/>

Stand: 03.01.2026.

**BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:**

Dieser Text und die Satire-Abbildungen stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

**Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.**

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.